

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/129**

freigegeben am 24.05.2005

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 07.06.2005****Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.06.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für einen Teilbereich an der Butjadinger Straße im OT Wahnbek wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist eine Umweltprüfung vorzunehmen.

**Sach- und Rechtslage:**

Auf die Vorlage 2005/105 wird verwiesen.

Aufgrund der aktuellen städtebaulichen Situation in Wahnbek wurde neben der allgemeinen Untersuchung über mögliche Innen- und Außenbereichssatzungsgebiete auch der Bereich an der Butjadinger Straße untersucht. Daneben könnte in diesem Bereich die Aufstellung einer Innenbereichssatzung der Rettung eines vorhandenen Baudenkmals dienen, dessen Bestand gegenwärtig erheblich gefährdet ist.

Nördlich an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 kann eine maßvolle Innenbereichssatzung anschließen, die vor der vorhandenen Gärtnerei/Baumschule, die dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist, endet, aufgestellt werden. Durch diese Satzung würde ca. 3 weitere Baumöglichkeiten geschaffen. Der Landkreis hat bezüglich der Zufahrtsproblematik an die Butjadinger Straße bereits seine Zustimmung signalisiert.

Weiteres wird in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP berichtet.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Auslegung/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Satzungs- beschluss</b>
X	Juli/August	September	N.N.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den noch notwendigen Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ist die Planung haushaltsneutral.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Satzungstext mit textliche Festsetzungen